

TOP 5

Gremium	Termin	Status
Schulträgerausschuss	05.07.2021	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Vergabeentscheidung Essensversorgung an Ludwigshafener Schulen

Vorlage Nr.: 20213595

ANTRAG

Der Schulträgerausschuss möge beschließen, den Auftrag für die Essensversorgung der Schüler*innen an der Grundschule Schillerschule Oggersheim in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023, mit der Option auf Verlängerung in den Schuljahren 2023/24 und 2024/25 an die **Fa. Kidsmeal GmbH zum Angebotspreis von 4,20 EUR je Essen inkl. 19% MwSt.** zu vergeben.

Essensversorgung der Schüler*innen an der Grundschule Schillerschule Oggersheim in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023, mit der Option auf Verlängerung in den Schuljahren 2023/24 und 2024/25

Da es sich bei der genannten Schule um eine Ganztageschule handelt, wird den Schüler*innen ein Mittagessen angeboten.

Die öffentliche Ausschreibung 2021/053 führte zu folgendem Ergebnis:

Täglich, außer freitags, zwei komplette Menüs zur Auswahl (Gemüse/Salat, Hauptspeise und Dessert), inkl. einem kalorienarmen Getränk	Anbieterpreis in EURO pro Essen, inkl. MwSt.		
	Herweck BRS	Kidsmeal GmbH	M & W Realfood GmbH
	4,10	4,20	4,25

Der Schulleitung wurden die eingegangenen Angebote mit der Bitte um Prüfung und Entscheidung des Essenausschusses zur Kenntnis gegeben. Die Schulleitung hat sich am 23.03.2021 für die Annahme des Angebots der Firma Kidsmeal GmbH ausgesprochen

Antrag:

Vergabe der Essensversorgung der Schüler*innen an der Grundschule Schillerschule Oggersheim in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023, mit der Option auf Verlängerung in den Schuljahren 2023/24 und 2024/25 an die

Firma Kidsmeal GmbH, Richard-Wagner-Str. 6, 69259 Wilhelmsfeld

zum Angebotspreis von

4,20 Euro je Essen einschließlich 19 % Mehrwertsteuer

auf der Grundlage, dass an jedem Schultag, außer freitags, zwei verschiedene Menüs mit Gemüse/Salat und Dessert zur Auswahl sowie ein kalorienarmes Getränk gegen Vorbestellung angeboten werden. Der Betreiber übernimmt die Essensgeldkassierung und stellt für die Dauer der Vertragslaufzeit dem aktuellen Stand der Technik und dem Versorgungskonzept entsprechende Kühl-, Gefrier- und Erwärmungstechnik zur Verfügung. Die Abrechnung der Essen erfolgt durch den Bieter (Lastschrift, im Einzelfall Barzahlung, mit der Option des internetbasierenden Abrechnungssystems mit oder ohne Bareinzahlungsfunktion, sofern bzw. sobald die technischen Voraussetzungen vor Ort gegeben sind).
Bieter (Lastschrift, im Einzelfall Barzahlung, mit der Option des internetbasierenden Abrechnungssystems mit oder ohne Bareinzahlungsfunktion, sofern bzw. sobald die technischen Voraussetzungen vor Ort gegeben sind).